

Niederschrift Nr. 35

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Dienstag, 4. Dezember 2012, in der Gaststätte 'Zur Traube'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Frau Susann Sievers
Herr Reimer Thomsen
Herr Ulf Suckow
Herr Jan Thedens
Herr Norbert Arens
Herr Sven Brammer
Herr Manfred Dahl
Herr Marcus Rolfs
Frau Gabriele Rolfs
Herr Alexander Hartmann
Frau Gaby Coltzau

Entschuldigt fehlen:

Herr Jochen Claußen
Herr Bernd Zenker
Herr Holger Wiese
Herr Dietmar Nagel
Frau Kirsten Nottelmann

Als Gäste:

Frau Johannsen, Presse

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Herr Bürgermeister Meyer verkündet, dass Gemeindevertreter Herr Manfred Dahl seinen Austritt aus der CDU-Fraktion mitgeteilt hat. Seine Funktion als Gemeindevertreter bleibt davon unberührt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, TOP 19 aus Datenschutzgründen in nicht öffentlicher Sitzung abzuhandeln. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Diese wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 19 wird einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren beantragt Herr Meyer, die Tagesordnung um den TOP 7.2 „Schließenanlage für das Umkleidegebäude“ und den TOP 16 „Zufahrt zum Baugebiet“ zu erweitern. Der bisherige TOP 19 (19.1; „Genehmigung des Architektenvertrages mit dem Büro Bornholdt für den 3. Bauabschnitt (1. Teilabschnitt) im B-Plan 16“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da zurzeit noch keine Beschlussreife vorliegt.

Der Änderung der Tagesordnung um die zuvor genannten Punkte wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2012
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. Kernwegebau Tellingstedt-Welmbüttel
5. Ausbau der Spurbahnen im Ortsteil Rederstall
6. Ausbau der Beleuchtung
 - 6.1. Installation einer Lampe im Schwalbenweg
 - 6.2. Installation von zwei Lampen im Ortsteil Rederstall
 - 6.3. Installation einer Beleuchtung im Buswartehäuschen an der B 203
 - 6.4. Umstellung der Beleuchtung in der Hauptstraße auf LED-Technik
7. Umkleidegebäude
 - 7.1. Verbesserung der Lüftung im Umkleidegebäude an der Bahnhofstraße
 - 7.2. Schließanlage für das Umkleidegebäude
8. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr Rederstall
9. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren Tellingstedt und Rederstall
10. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)
11. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Tellingstedt und Rederstall
12. Festlegung der Wahllokale und der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 26.05.2013
13. Neuverpachtung des Kiosks im Schwimmbad
14. Anschaffungen für den Jugendtreff
15. Anbau eines Carports für den Bauhof an die Markthalle
16. Zufahrt zum Baugebiet
17. Mitteilungen
18. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

19. Grundstücksangelegenheiten
 - 19.1. Genehmigung des Architektenvertrages mit dem Büro Bornholdt für den 3. Bauabschnitt (1. Teilabschnitt) im B-Plan 16
 - 19.2. Genehmigung eines Kaufvertrages für ein Grundstück im Gewerbegebiet

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Meislahn fragt an, ob es zutrefte, dass der Amtsausschuss in geheimer Sitzung über die Zukunft des in Tellingstedt angesiedelten Bürobüros beraten habe. Es gäbe Gerüchte, dass das Bürgerbüro geschlossen und nach Hennstedt verlagert werden solle. Von der Gemeindevertretung möchte er wissen, wie diese mit dieser Thematik umgehen und sich für den Erhalt des Bürgerbüros in Tellingstedt einsetzen wird.

Herr Meyer antwortet, dass der Amtsausschuss lediglich zu einer informellen Veranstaltung zusammengekommen sei. Der Gemeinde liegt darüber hinaus ein Antrag der CDU-Fraktion vor, in dem gebeten wird, dieses Thema zu erörtern.

Gemeindevertreter Manfred Dahl zweifelt in diesem Zusammenhang an, dass diese informellen Zusammenkünfte des Amtsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit rechtens seien und regt an, dieses von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Herr Meyer kontert, dass es in gewissen Abständen immer mal wieder erforderlich sei, Entscheidungsgremien (z.B. Amtsausschuss) mit Hintergrundwissen zu versehen, um dann fundamentierte Entscheidungen herbeiführen zu können.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2012

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.09.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

TOP 4. Kernwegebau Tellingstedt-Welmbüttel

Herr Meyer ruft in Erinnerung, dass für den Kernweg Tellingstedt-Welmbüttel, Schrumbrooksweg, ein Zuschuss aus dem Kernwegenetzprogramm bewilligt wurde. Die geschätzten Kosten für den Ausbau würden bei 38.000 € liegen.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde, auf den Ausbau und somit auch auf die Förderung zu verzichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausbau des Schrumbrookswegs zwischen Tellingstedt und Welmbüttel nicht umzusetzen und somit auch auf die bereits bewilligten Fördergelder zu verzichten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Ausbau der Spurbahnen im Ortsteil Rederstall

Die Vorarbeiten des Herrn Engel vom Kreis Dithmarschen, Wegeunterhaltungsverband, haben für den Ausbau der Spurbahnen im Ortsteil Rederstall eine Kostenschätzung in Höhe von 70.000 € ergeben.

Die Anwesenden werden sich schnell darüber einig, dass der Ausbau der zwei Wegstücke von zusammen ca. 900 m erfolgen und die erforderliche Ausschreibung durch Herrn Engel begleitend vorgenommen werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die zwei Spurbahnen im Ortsteil Rederstall (zusammen ca. 900 m) basierend auf einer Kostenschätzung in Höhe von 70.000 € auszuführen. Herr Engel vom Wegeunterhaltungsverband soll beauftragt werden, die Maßnahme inklusive der dazugehörigen Ausschreibung als Fachplaner zu begleiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.1. Installation einer Lampe im Schwalbenweg**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Installation einer Straßenlampe im Lerchenweg zum Gesamtpreis von 715,55 € zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.2. Installation von zwei Lampen im Ortsteil Rederstall**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Rederstall um zwei Straßenlampen mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.695,63 € zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.3. Installation einer Beleuchtung im Buswartehäuschen an der B 203**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Installation einer Straßenlampe beim Buswartehäuschen an der B 203 zum Gesamtpreis von 1.020,19 € zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6.4. Umstellung der Beleuchtung in der Hauptstraße auf LED-Technik**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt der Umstellung der Beleuchtung in der Hauptstraße auf LED-Technik mit Kosten in Höhe von 3.744,22 € zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7.1. Verbesserung der Lüftung im Umkleidegebäude an der Bahnhofstraße

Im Zuge einer Begehung des Umkleidegebäudes an der Bahnhofstraße wurden die Duschräume in Augenschein genommen. Nach Aussage des Bürgermeisters stellt seit mehreren Jahren Schimmelbefall im Bereich der Duschräume ein Problem dar. Dieses konnte im Bereich der Duschräume und im oberen Bereich der hochgeflisten Duschräume dort nicht festgestellt werden. Die Schimmelbildung ist in der linken Gebäudeseite stärker ausgeprägt, was wahrscheinlich auf den Nutzungsintervall der Räumlichkeiten zurückzuführen ist.

Die Duschräume sind als Innenräume in dem Umkleidegebäude positioniert und ohne natürliche Be- und Zuluft ausgestattet. Im Vorraum der Duschräume befindet sich im Deckenbereich ein E-Lüfter mit einer Absaugleistung von ca. 150 m³ Luftvolumen pro Betriebsstunde. Dieser Lüfter wird über eine Zeitschaltuhr mit ca. 10 – 15 Minuten Nachlaufzeit gesteuert und über Beleuchtungslichtschalter geschaltet.

Vorrichtungen für Luftströmung und Frischluftzufuhr sind nicht vorhanden.

Sind Duschräume ohne natürliche Lüftung konstruiert und mit einer technischen Ab- und Zuluftanlage ausgestattet, muss die Lüftungsanlage so bemessen und konstruiert werden, dass beim Duschvorgang, je nach Innenraumtemperatur, ein 15- bis 25-facher Raumvolumen-Luftwechsel (LWR)/pro Betriebsstunde stattfinden muss.

Außerdem muss für Nassräume ein 8 bis 10-facher Volumenluftwechsel pro Tag zur Erhaltung des Raumklimas gewährleistet sein.

Auch wenn der Laufzeitintervall des vorhandenen Lüfters erhöht werden würde, ist davon auszugehen, dass die derzeitige räumliche Situation sich nicht verbessern würde. Durch die Leistungsgröße, Lage und die Konstruktion der vorhandenen Lüfter sowie fehlende Frischluftzufuhr können die erforderlichen Mindestwerte nicht erreicht werden.

Das Problem kann behoben werden durch den Einbau einer Lüftungsanlage, die nur die feuchte und warme Luft nach außen transportiert. Dazu müsste zusätzlich eine Frischluftzufuhr hergestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Belüftungstechnik, die mit höheren Bewirtschaftungskosten durch hohe Heizzusatzkosten verbunden ist.

Die geschätzten Kosten einer solchen Entlüftungsanlage liegen bei ca. 7.000 € brutto. Um bis zu 3.000 € würden sich die Kosten erhöhen, wenn zusätzlich der Einbau einer Be- und Zuluftanlage mit Wärmerückgewinnung erfolgen würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Einbau einer Entlüftungsanlage in das Umkleidegebäude am Sportplatz, Bahnhofstraße. Die geschätzten Kosten liegen dafür bei ca. 7.000 €.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7.2. Schließanlage für das Umkleidegebäude

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Umkleidegebäude an der Bahnhofstraße mit einer mit Transpondern ausgestatteten Schließanlage zu versehen. Die Haupteingangstür wird dann mit Transponderclips bedient.

Die Kosten für diese Umrüstung liegen lt. Angebot der Fa. Blau-Gelb, Heide, bei ca. 800,00 €. Darin enthalten sind 15 Transponder.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr Rederstell

Herr Meyer erläutert zunächst, dass heute kein Beschluss darüber gefasst werde, welches Feuerwehrfahrzeug beschafft werden soll. Vielmehr müsse die Grundsatzentscheidung darüber herbeigeführt werden, dass die Gemeinde im Jahr 2013 ein Fahrzeug erwerben wolle. Dieser Beschluss muss dann dem Kreis Dithmarschen mitgeteilt werden, um in das Förderprogramm aus der Feuerschutzsteuer aufgenommen zu werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Jahre 2013 für die Freiwillige Feuerwehr ein Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen. Die Verwaltung wird gebeten, dieses dem Kreis Dithmarschen umgehend mitzuteilen, und zu beantragen, diese Maßnahme in das Förderprogramm aus der Feuerschutzsteuer aufzunehmen. Dieser Entscheidung wird sich der Prozess anschließen, über den zu beschaffenden Fahrzeugtyp zu beraten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren Tellingstedt und Rederstell

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

Gemeindewehrführung:

mtl. 114 € + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Rederstell:

mtl. 47,67 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Tellingstedt:

mtl. 57 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

(nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**
Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr
- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**
jeweils 10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Ortswehr Rederstall:

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl. **(216 €/Jahr)**

Ortswehr Tellingstedt:

Im Amt Eider wurde nur eine Entschädigung für 3 Fahrzeuge (VW-Bus, TSF + neueres LF 16) gezahlt – nicht für den alten LF 16; die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

ELW-neu:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.	
VW-Bus Juff:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.	
TSF:	36 € mtl. x 50 % =	18,00 € mtl.	
LF 16 :	2 x 74 € mtl. x 50 % =	74,00 € mtl.	
		115,00 € mtl.	(1.380 € /Jahr)

Seitens des Amtes Eider wurde letztmalig für 2011 eine Gesamtentschädigung in Höhe von 732,00 € für 3 Fahrzeuge gezahlt.

Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beider Wehren wird eine Entschädigung für alle Fahrzeuge in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Gemeindefeuerwehr Tellingstedt sowie den Ortswehren Rederstall und Tellingstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. Dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.
3. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.
4. den Kameradschaftskassen der Ortswehren Rederstall und Tellingstedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Ortswehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehren abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Tellingstedt und Rederstell

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beide Wehren wird eine Beteiligung in der bisherigen Form – mithin 50 % befürwortet -.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Festlegung der Wahllokale und der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 26.05.2013

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevwahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevwahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 1 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Karl-Georg Arens |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Ulf Meislahn |
| 3. Beisitzer/Schritfführer | Klaus Dieter Böcker |
| 4. Beisitzer/stellv. Schritfführer: | Marko Laskowski |
| 5. Beisitzer: | Joachim Petrat |
| 6. Beisitzer: | Klaus Warlies |

7. Beisitzer: Wolfgang Leitner
8. Beisitzer: Wolfgang Jasper
... weitere Beisitzerin: Marie Grill

Wahllokal: Evangelisches Gemeindehaus

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 2 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher Peter Hermann Böhmke
2. stellv. Wahlvorsteherin: Bianka Wein
3. Beisitzerin/Schriftführerin Ines Friedt
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: Manfred Brix
5. Beisitzerin: Anke Petersen
6. Beisitzer: Andreas Heumeier
7. Beisitzer: Dieter Heusatz
8. Beisitzer: Peter Ibs

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus in Tellingstedt

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 3 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tellingstedt vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Uwe Martensen
2. stellv. Wahlvorsteher: Jürgen Sierk
3. Beisitzerin/Schriftführerin Helmi Pries
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer: Hartmut Kattben
5. Beisitzer: Uwe Lembke

6. Beisitzer Günther Sachau

7. Beisitzer/in: Hauke Bornhold

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus in Rederstall

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 13. Neuverpachtung des Kiosks im Schwimmbad

Die bisherigen Pächter des Kiosks am Schwimmbad betreiben seit September 2012 das Sportlertreff bei der Großturnhalle der GGS Tellingstedt. Die Gemeinde begrüßt es nicht, dass trotz dieses Umstandes das Pachtverhältnis beim Kiosk erneut abgeschlossen wird. Die Suche nach einem neuen Pächter ist somit erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, durch Ausschreibung im Amtsblatt neue Pächter für den Kiosk am Schwimmbad zunächst für die Saison 2013 zu suchen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 14. Anschaffungen für den Jugendtreff

Der Jugendtreff hat die Anschaffung eines Airhockeys und zwei zusätzliche Internet-PCs beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Airhockeys und zweier Internet-PCs für den Jugendtreff.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 15. Anbau eines Carports für den Bauhof an die Markthalle

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Carports für den Bauhof an die Markthalle. Es werden Materialkosten in Höhe von ca. 1.800 € entstehen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 16. Zufahrt zum Baugebiet

Die Gemeinde beabsichtigt, den 3. Teilbauabschnitt im Bereich des B-Planes Nr. 16 zu erschließen. Am 29.11.2012 hat die Gemeinde Tellingstedt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Meyer und Herrn Gemeindevertreter Dahl, unter Begleitung des Mitarbeiters

des Amtes Herrn Maaßen ein Gespräch mit dem bauausführenden Ingenieurbüro Bornholdt, Herrn Deisner, geführt. Darin ging es um die Alternativen für die Errichtung einer Baustraße zu dem besagten 3. Teilabschnitt:

- Variante 1: Zufahrt über Nordseestraße und Amrumer Straße und über eine Baustraße über den Nachtkoppelweg wieder zur Heider Straße
- Variante 2: Zu- und Abfahrt über die Nordseestraße und Amrumer Straße, wobei ein Bauplatz als Wendeplatz einzurichten wäre
- Variante 3: Zu- und Abfahrt über den Nachtkoppelweg, Wendehammer ist auf einem Bauplatz zu errichten.

Es wurde erörtert:

- Erhebliche Behinderungen/Belastungen bei Variante 1 und Variante 2 für die jetzigen Grundstückseigentümer des 1. und 2. Bauabschnittes.
- Bei Variante 1 und Variante 2 ist eine Beweissicherung erforderlich.
- Bei Variante 1 und Variante 3 ist mit der Erneuerung der Spurbahn Nachtkoppelweg zu rechnen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzte 20.000 €.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, die Zufahrt zum 3. Teilabschnitt im Bereich des B-Planes Nr. 16 über eine Baustraße zu sichern, dessen Zu- und Abfahrt über den Nachtkoppelweg erfolgen soll. Ein erforderlicher Wendehammer ist auf einem Bauplatz zu errichten. Ebenso wird beschlossen, die nach Abschluss der Erschließungsarbeiten mit Sicherheit anstehende Sanierung der Spurbahn Nachtkoppelweg auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen. Diese werden auf ca. 20.000 € geschätzt (ca. 200 m).

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 17. Mitteilungen

- a) Herr Meyer verliert das Schreiben der CDU-Fraktion zum Erhalt des Bürgerbüros. Das Anliegen wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.
- b) Einwohnerstand 30.06.2012: 2.515 Einwohner/-innen
- c) Der Kreis Dithmarschen nimmt an dem Projekt „Landzukunft“ teil.

TOP 18. Eingaben und Anfragen

Es wird nachgefragt, ob es zu der rechtlichen Abhandlung des Themas „Betrieb gewerblicher Art des Schwimmbades“ neue Erkenntnisse seitens des Steuerberaters gäbe. Herr Meyer antwortet, dass diese Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen sei.

(Meyer)	(Lorenzen)
Vorsitzender	Protokollführerin